



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 346 2000/2004

von Lotti Marti-Schindler
namens der SP-Fraktion
vom 22. Januar 2004

**Wurde anlässlich der
49. Ratssitzung vom
3. Juni 2004 beantwortet.**

Avanti-Initiative Ja, Avanti Nein?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Hatte der Stadtrat Kenntnis vom Arena-Auftritt? War er informiert, dass ein Chefbeamter entgegen der Mehrheitsmeinung des Stadtrates (gemäss NLZ-Artikel) öffentlich für die Avanti-Vorlage eintrat?

Baudirektor Kurt Bieder war um eine Teilnahme an der Arena vom 16. Januar angegangen worden. Aufgrund einer Terminkollision konnte er nicht selbst teilnehmen und hat in der Folge den Stadtingenieur Peder Largiadèr delegiert. Der Gesamtstadtrat hatte keine vorgängige Kenntnis von der Delegation, sieht aber darin keinerlei Probleme, da mit dem Auftritt der Zweck verfolgt wurde, der vom Stadtrat angestrebten Verkehrspolitik („Luzern macht mobil“) in der Diskussion eine Stimme zu geben.

Nach Auffassung des Stadtrates ist ein solcher Auftritt der Kategorie der behördlichen Information im Vorfeld von Abstimmungen zuzurechnen. Als solcher ist er auch im Lichte der bundesgerichtlichen Rechtsprechung für zulässig zu erachten: Danach ist eine Intervention in die Sachabstimmung eines übergeordneten Gemeinwesens beim Vorliegen von triftigen Gründen gestattet. Solche Gründe sind vorliegend gegeben, da die Stadt Luzern als Zentrum an den für den Agglomerationsverkehr zugedachten Mitteln gemäss Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative ein besonderes Interesse hat, das jenes von andern Gemeinden übertrifft. Zudem kam es nicht auf städtische Initiative, sondern auf Anfrage hin zu diesem Auftritt in der Sendung „Arena“. Dabei handelte es sich um eine Diskussion, an der sowohl Befürworter als auch Gegner der Vorlage sowie Fachleute aus dem Bereich Verkehr teilnahmen. Die Beteiligung des Stadtingenieurs an der Diskussion beschränkte sich im Übrigen auf ein einziges Votum von rund einer Minute.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

Bestehen verbindliche Abmachungen gegenüber dem städtischen Personal, ob und wie es sich bei Abstimmungsvorlagen verhalten soll/darf?

und

zu 3.:

Wenn Nein: Welche Konsequenzen gedenkt der Stadtrat aus dem beschriebenen Vorfall zu ziehen?

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine private Meinungsäußerung des Stadttingenieurs, sondern um eine behördliche Information in Vertretung des vorgesetzten Mitgliedes des Stadtrates.

Aber auch für allfällige private Meinungsäußerungen bestehen keine verbindliche Abmachungen oder Vorschriften genereller Art und sind nach Auffassung des Stadtrates selbst bei städtischen Abstimmungsvorlagen nicht notwendig. (Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in der Antwort auf die Interpellation 207 vom 27. Mai 2002 „Beteiligung von Stadtrat und Verwaltung an Abstimmungskomitees“ verwiesen.) Keinerlei Einschränkungen sind nach Auffassung des Stadtrates zugänglich bei privaten Meinungsäußerungen von städtischen Angestellten, wenn es sich um eine eidgenössische Vorlage handelt.

Angesichts der geschilderten Umstände sind nach Ansicht des Stadtrates keine Konsequenzen angezeigt.

Stadtrat von Luzern
StB 545 vom 12. Mai 2004

